

Verkehrsausschuss-Ortstermin Dienstag, 12.09.2017

Treffpunkt 16:00 Höglwörther Str. / Gottfried-Böhm-Ring

Teilnehmer:

KVR Hr. Böck
Baureferat: Fr. Bärmann, Hr. Rossi
PI 15: Hr. Veith
BA7: Hr. Bertold, Hr. Dusolt, Hr. Egerer, Fr. Hemmerlein Hr. Keller, Hr. Meyer,
 Hr. Seidl

1) Radfahrerquerung Höglwörther Str. / Gottfried-Böhm-Ring: Notwendigkeit einer Gehwegabsenkung ? I

Problemstellung:

Bei einem früheren Ortstermin aufgrund eines Bürgerschreibens hatte sich der BA dafür ausgesprochen, auf der westlichen Seite der Höglwörther Str gegenüber der Einmündung des Gottfried-Böhm-Rings den Gehweg abzusenken, ob Radfahrern das Überqueren der Straße in Richtung G-B-Ring zu erleichtern.

Diskussion:

Es wurde geklärt, dass es für Fahrradfahrer in der Höglwörther Str in südlicher Richtung zwischen der Grünstraße und dem G-B-Ring keine Radweg-Benutzungspflicht gibt. Ein Radfahrer kann ab Grünstraße die Fahrbahn benutzen und links in den G-B-Ring einbiegen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass eine Absenkung des Bordsteins und das Überqueren der gesamten Fahrbahn eher ein größeres Risiko in sich birgt.

Ergebnisse und Empfehlung an den BA:

Aufheben der Forderung nach einer Borsteinabsenkung. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Im Falle der Einführung von Tempo 30 in der Friedrich-Hebbel-Straße sollte sich der BA noch mal mit der Frage befassen, ob die Tempo 30-Zone bis in die Höglwörther Str ausgedehnt werden könnte.

2) Gegenläufiger Radverkehr Cimbernstr. (Antrag 2017-07)

Problemstellung:

Es liegt ein BA-Antrag vor, in der Cimbernstraße zwischen der Höllentalstraße und dem Luise-Kiesselbach-Platz die Einbahnregelung mit der Erlaubnis des gegenläufigen Radverkehrs zu versehen.

Diskussion:

Der Vertreter des KVR erläuterte die Fahrbahnbreiten und stellt fest, dass in dem Bereich, in dem das Parken auf der südlichen Straßenseite erlaubt ist, die verbleibende Straßenbreite ausreichend ist, um gegenläufigen Radverkehr zuzulassen. Es stelle sich die Frage, ob es zu einer Gefahrensituation kommen könne, wenn der vom MR

einfahrende Kfz-Verkehr zu weit nach links ausholt. Das Risiko wird von den Teilnehmern des Ortstermins als gering angesehen.
Der Vertreter des KVR stellt zur Diskussion, ob die Einbahnregelung reduziert werden könnte auf das östliche Teilstück, in dem die Straße um ca. einen Meter schmaler ist. Das wäre eine Erleichterung für die Anwohner und würde Umwege ersparen.
Der Vorschlag wurde von den Teilnehmern des Ortstermins sehr begrüßt.

Ergebnisse und Empfehlung an den BA:

Die Einbahnregelung der Cimbernstraße wird reduziert auf das östliche Teilstück, in dem die Straße um ca. einen Meter schmaler ist. An der Ecke Cimbern- / Höllentalstraße wird das Schild (Einfahrt verboten) ergänzt um ein Hinweisschild „in xx Metern“.
In diesem (reduzierten) Einbahnstraßenbereich wird der gegenläufige Radverkehr gestattet.

3) Umlaufsperrung an der Markomannenstr. /Einhornallee

Problemstellung:

Ein Bürger hatte Maßnahmen gefordert, mit denen in der Einhornallee an der Fahrradrampe zur Unterführung verhindert wird, dass Radfahrer regelmäßig den Gehweg neben dem Rampenbauwerk befahren um zur Einfahrt der Rampe zu gelangen.

Diskussion:

Als technisch einzig mögliche Maßnahme wird der Einbau einer Umlaufsperrung angesehen. Da diese aber einen ausreichend breiten Durchlass für Passanten mit Kinderwagen oder Rollstuhl freilassen muss, wäre dies auch für Radfahrer kein Problem und würde damit das eigentliche Ziel nicht erreichen.

Ergebnisse und Empfehlung an den BA:

Keine Maßnahmen-

4) Kreuzung Hinterbärenbad- / Rattenberger Str. (Nordseite): Wegfall eines Parkplatzes für bessere Sicht

Problemstellung:

An der nordwestlichen Ecke der Kreuzung Rattenberger / Hinterbärenbadstr. besteht ein Gefahrenpunkt. Die aus der Rattenberger Straße ausfahrenden Fahrer haben schlechte Sicht nach Westen in die Hinterbärenbadstraße. Es kam hier bereits zu Unfällen. KVR und Polizei schlagen vor, hier zu der 5m-Regelung einen Parkplatz wegfällen zu lassen.

Diskussion:

Es gab keine Gegenrede

Ergebnisse und Empfehlung an den BA:

Zustimmung zu dem Vorschlag von KVR und Polizei, ein Halteverbot einzurichten.

5) Parksituation Zillertalstraße (Bürgerschreiben 2017-07)

Problemstellung:

Es liegt ein Bürgerschreiben vor, in der Zillertalstraße auf Höhe der Hausnummern 27-31 für einige Parkplätze eine Parkscheibenregelung einzuführen, weil Patienten einer Arztpraxis bzw. Kunden von Gewerbebetrieben nur schlecht einen Parkplatz finden.

Diskussion:

Die Teilnehmer des Ortstermins sprachen sich einhellig gegen eine solche Regelung aus, da es auch ein Präzedenzfall für ähnliche Fälle wäre

Ergebnisse und Empfehlung an den BA:

Keine Maßnahme

TOP 6 Verschiedenes

Hr. Meyer spricht an, dass die Feuerwehrezufahrt bei der Jean-Paul-Richter-Str. 25 regelmäßig zugeparkt wird. Der Vertreter des KVR empfiehlt, dass die Hausverwaltung ein Schreiben ans KVR richtet. Dementsprechend wird die Branddirektion um Stellungnahme gebeten. Es kann dann ggf. ein Halteverbot beschildert werden oder eine Zick-Zack-Linie angebracht werden.

Die Kosten der Straßenmarkierung müsste von der Hausverwaltung getragen werden.

Für den Inhalt:

gez. Günter Keller
Vorsitzender des Verkehrsausschusses